

CEZK und CEZP – Zahn-Ergänzung für ein schönes Lächeln

Ein strahlendes Lächeln, das perfekte Zähne zeigt, wird für immer mehr Menschen zu einem Luxus, den sie sich nicht mehr leisten können. Denn die GKV übernimmt bei Zahnersatz im besten Fall noch 65 % der Regelversorgung.

Mit den Zahntarifen der Continentale bieten Sie Ihren Kunden den passenden Schutz.

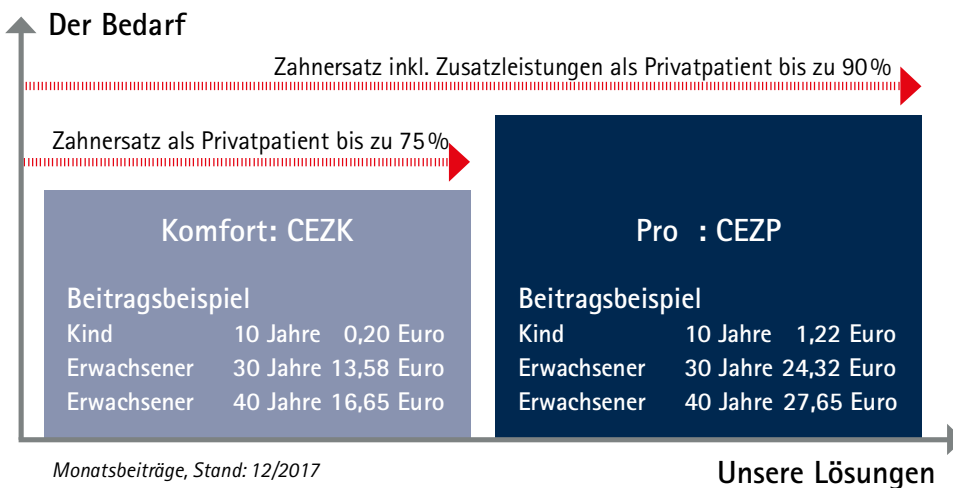
CEZK – Höherwertiger Zahnersatz

Mit dem Tarif CEZK kann zusammen mit den Leistungen der GKV die privat Zahnärztliche Versorgung mit Zahnersatz mit bis zu 75 % der erstattungsfähigen Aufwendungen abgesichert werden. Erstattungsfähig sind dabei die Kosten nach den jeweils gültigen amtlichen Gebührenordnungen für Zahnärzte und Ärzte bis zu den dort festgelegten Höchstsätzen.

100 %	für Zahnersatz im Rahmen der Regelversorgung
75 %	für Zahnersatz/Implantate/Inlays bei teilweiser oder vollständiger privat Zahnärztlicher Versorgung; max. 4 Implantate je Kiefer
75 %	für Funktionsdiagnostik im Rahmen der Versorgung mit Zahnersatz/Implantaten
75 %	für Augmentation (Knochenaufbau) im Rahmen der Versorgung mit Implantaten

CEZP – 90 % bei Zahnersatz

100%	für dentin-adhäsive Füllungen unter Anrechnung der GKV-Leistungen
100%	für Wurzelkanal- und Parodontosebehandlungen, sofern die GKV nicht leistet
100%	für Zahnprophylaxe/Professionelle Zahnreinigung (PZR), Fissurenversiegelung (bis Alter 18) max. 80 Euro je Kalenderjahr und versicherte Person
100%	für Zahnersatz im Rahmen der Regelversorgung
90%	für Zahnersatz/Implantate/Inlays bei teilweiser oder vollständiger privat Zahnärztlicher Versorgung; max. 6 Implantate je Kiefer, (ohne mind. fünfjährige Vorsorge zu 80 %)
90%	für Funktionsdiagnostik im Rahmen der Versorgung mit Zahnersatz/Implantaten (ohne mind. fünfjährige Vorsorge zu 80 %)
90%	für Augmentation (Knochenaufbau) im Rahmen der Versorgung mit Implantaten (ohne mindestens fünfjährige Vorsorge zu 80 %)



HIGHLIGHTS – Auf einen Blick

- hochwertige privat Zahnärztliche Versorgung
- passende Tarife für jeden Bedarf: Komfort- und Profi-Schutz
- on Top beim CEZP: Absicherung wichtiger Zahnbehandlungen und Prophylaxemaßnahmen

- Leistungsstaffel für Zahnersatz, Implantate, Augmentation und Funktionsdiagnostik in den ersten 4 Kalenderjahren (entfällt bei Unfällen).
- Die Übernahme der erstattungsfähigen Kosten für Zahnersatz, Implantate, Inlays und Augmentation erfolgt unter Anrechnung der GKV-Leistung. Erbringt die GKV keine Leistung, werden 40 % der Kosten als fiktive Leistung der GKV angerechnet.